

DIE LINKE.

Ullrich Wiehagen

*Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Heinsberg*

Freiheimerstrasse 93

41844 Wegberg

Tel.: 015234346273

ullrichwiehagen@live.de

**An den Landrat
des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburgerstraße 45**

52525 Heinsberg

30-10-2015

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Landrat,

Innenminister de Maizière hat vor einigen Tagen den Beschluss der Bundesregierung verkündet, wonach empfohlen wird, Flüchtlingen die das Anerkennungsverfahren noch nicht durchlaufen haben und in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, an Stelle von Geld, Sachleistungen zu gewähren.

Frage: Wird dieses im Kreis Heinsberg bereits praktiziert oder ist das geplant. Wie hält es der Kreis mit den von ihm betreuten Flüchtlingen. Falls Sachleistungen gewährt werden oder sollen, wie hat man sich das vorzustellen, muss ein Flüchtling einen Antrag auf eine bestimmte Sachleistung stellen oder werden ihm einfach beliebige Sachleistungen zur Verfügung gestellt? Falls Sachleistungen geplant sind, werden diese ausschließlich gewährt, oder bekommt der Flüchtling auch einen Teil in Bar, wenn ja, wie viel?

Hält der Kreis die ausschließliche Gewährleistung von Sachleistungen mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht für vereinbar.

Für die Beantwortung der Anfrage danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Mitglied: Kreisausschuss Gesundheit und Soziales
Beirat Jobcenter
Kommunale Gesundheitskonferenz

Fraktionsbüro: Kreishaus Valkenburgerstrasse 45 52525 Heinsberg Zimmer 123 I Stock
Sprechzeiten: Jeden Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung